

## ZU EINER KOPIE DER INSCRIFT NARĀMSĪN 2 AUS BABYLON

*Hans Neumann*

*Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie, Berlin*

Als zu Beginn der 80er Jahre Prof. J. van Dijk die im Vorderasiatischen Museum zu Berlin befindlichen literarischen Texte aus Babylon zur Veröffentlichung vorbereitete, machte er mich auf den Text VAT 17018 aufmerksam und er bot mir an, diesen gesondert zu publizieren. Ihm sowie Frau Dr. L. Jakob-Rost, der Direktorin des Vorderasiatischen Museums, sei herzlich für die erteilte Publikationserlaubnis gedankt.

Bei VAT 17018 handelt es sich um die Tontafelabschrift einer altakkadischen Inschrift, deren Wortlaut auf Grund einer Neubabylonischen Kopie fast vollständig bekannt ist. Diese Kopie, von E. Sollberger in der Festschrift für I. M. Diakonoff publiziert<sup>1</sup> und von B. Kienast unlängst als "Šarkališarri C 1" in das Corpus altakkadischer Königsinschriften eingefügt,<sup>2</sup> geht auf ein Original zurück, von dem mehrere Steintafelfragmente überliefert sind<sup>3</sup> und das auf Grund inhaltlicher Erwägungen wohl zweifelsfrei Narāmsīn zugewiesen werden kann, obwohl der Königsname in der Originalinschrift nicht erhalten ist. Für die mit guten Argumenten zu begründende Tatsache, daß in der Neubabylonischen Kopie der Königsname offensichtlich ausgetauscht worden ist, gibt es allerdings keine schlüssige Erklärung.<sup>4</sup>

Die Tontafelabschrift VAT 17018 in einem archaisierenden Schriftduktus und ohne Kolophon scheint aus altbabylonischer Zeit zu stammen, wenn man nicht sogar ein späteres Abfassungsdatum in Erwägung ziehen will.<sup>5</sup> Gefunden wurde die Tafel, von deren Vorderseite

1. E. Sollberger, A New Inscription of Šar-kali-šarri, in: *Societies and Languages of the Ancient Near East. Studies in Honour of I. M. Diakonoff* (Warminster, 1982), 345-48.

2. I. J. Gelb-B. Kienast, *Die altakkadischen Königsinschriften des dritten Jahrtausends v. Chr.* (Stuttgart, 1990 = FAOS 7), 276-79.

3. Die erhaltenen Originalfragmente einer Steintafel sind ausführlich von D. R. Frayne, Notes on a New Inscription of Šar-kali-šarri, *ARRIM* 2 (1984) 23-27, behandelt worden, wobei die Zuordnung von BM 128215 (= B/6) unsicher bleibt; vgl. I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 84.

4. Vgl. dazu E. Sollberger, *Societies and Languages*, 345f.; D. R. Frayne, *ARRIM* 2 (1984) 25 sowie jetzt I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 84 (zu Narāmsīn 2). Siehe auch unten zu VAT 17018 Vs. 1.

5. Auffällig ist die durchgängige Verwendung sargonischer Zeichenformen, was D. R. Frayne und B. R. Foster (beide brieflich) zu der Annahme veranlaßt, VAT 17018 könnte vielleicht ein "Sargonic original" (B. R. Foster) bzw. "an Old Akkadian tablet copy similar to the Old Akkadian school texts" (D. R. Frayne) darstellen. Angesichts des Fundortes der

A. Falkenstein bereits vor dem Krieg eine Rohkopie angefertigt hatte,<sup>6</sup> in Babylon. Als Fundort der Tafel mit der Fundnummer BE 13380<sup>7</sup> wird im Fundjournal "Stadt M 27, Gr. 31" angegeben. Dies weist darauf hin, daß der Text zu dem umfangreichen Tontafelfund gehört, den R. Koldewey 1901 in der Grube Nr. 31 in der Gegend Išān Aswad gemacht hatte.<sup>8</sup> Möglicherweise bezieht sich die Bemerkung in der Grabungspublikation, man habe unter den Tafeln "auch eine Tablette mit altertümlicher Schrift" gefunden,<sup>9</sup> auf den vorliegenden Text VAT 17018 = BE 13380, der zusammen mit zwei weiteren Tafeln—darunter der von J. van Dijk edierte Text VS XXIV 27 (BE 13436<sup>8</sup>)<sup>10</sup>—auf dem Grabungsphoto Bab. 1210

Tafel (s. sogleich) wäre dies jedoch zumindest ungewöhnlich, da hier kaum mit Tafeln aus dem 3. Jt. zu rechnen ist. Gewisse Unsicherheiten in der Zeichenausführung sowie Fehler (-*tim* statt -*tum* in Z 5) und Auslassungen (-*(ni)*- in Z. 7 und (*in u-mi-su*) in Z. 8) deuten darauf hin, daß es sich bei VAT 17018 um einen Schultext handelt, jedoch sagt dies noch nichts über die Abfassungszeit der Abschrift aus. Gerade der Duktus könnte nämlich sogar für eine spätere Ansetzung als aB sprechen, wenn man etwa an die Vorliebe für archaische Zeichenformen im 1. Jt. denkt, was eine entsprechende Ausbildung der Schreiber voraussetzte (vgl. D. O. Edzard, *RLA* V [1976–1980] 560). Wie der Fundort der Steintafelfragmente (Ninive) zeigt, hat das Inschriftenoriginal in neubabylonischer Zeit vorgelegen; vgl. D. R. Frayne, *ARRIM* 2 (1984) 25f.; vgl. auch unten den Kommentar zu Vs. 5–7 und Rs. 6'.

6. Zu dem Manuskript von A. Falkenstein vgl. J. van Dijk, VS XXIV S. 5, der feststellt, daß A. Falkenstein "z.T. nach Grabungsphotos" gearbeitet hatte. Dies könnte auch beim vorliegenden Text der Fall gewesen sein. Die Vorderseite ist zusammen mit zwei weiteren Texten (s. unten mit Anm. 10) auf dem Photo Bab. 1210 abgebildet, und zwar in einem Zustand, den der Text heute nicht mehr aufweist (s. unten zu Vs. 1), jedoch in der Kopie von A. Falkenstein noch nachvollziehbar ist. Von der Rückseite existiert kein Photo, was erklären könnte, daß die Rohkopie von A. Falkenstein, deren Kenntnis ich dem freundlichen Entgegenkommen von Prof. W. R. Mayer verdanke, nur die Vorderseite bietet. Auch ist auffällig, daß in der Kopie von A. Falkenstein die auf dem Photo nicht erkennbaren Zeichen auf dem rechten Tafelrand fehlen. In seiner Kopie ausgelassen sind die Zeilen Vs. 12 und 14.

7. Vgl. auch das (allerdings fehlerhafte) Zitat von BE 13380, 7 in *AHw* 919b (s.v. *qiāšum*, *qiāšu(m)*, *qāšu* I, 2), auf das die Eintragungen in *CAD* Q 161a und bei J.-J. Glassner, *JA* 273 (1985) 26 Anm. 57 zurückgehen. BE 13380, 6 wird in *AHw* 400b s.v. *ištē/iniš* zitiert.

8. Vgl. R. Koldewey, *Die Tempel von Babylon und Borsippa* (Leipzig, 1911 = *WVDOG* 15), 35; vgl. noch ders., *MDOG* 9 (1901) 3; ders., *Das wieder erstehende Babylon* (Berlin 1990), 227f. Aus der Grube Nr. 31 stammen auch die von J. van Dijk in VS XXIV edierten Texte Nr. 27 (BE 13436<sup>8</sup>; s. unten Anm. 10), 90 (BE 13513 = VAT 17021), 91 (BE 13384 = VAT 17020); vgl. J. van Dijk, Die dynastischen Heiraten zwischen Kassiten und Elamern: eine verhängnisvolle Politik, *Or* NS 55 [1986] 159–70) und 92 (BE 13383 = VAT 17019; vgl. W. R. Mayer, Ein Mythos von der Erschaffung des Menschen und des Königs, *Or* NS 56 [1987] 55–68); vgl. auch J. van Dijk, *Or* NS 55 (1986) 160.

9. R. Koldewey, *WVDOG* 15, 35.

10. Die Fundnummer BE 13436 im Manuskript von A. Falkenstein ist unsicher; vgl. J. van Dijk, VS XXIV S. 17 (BE-Nummer in Klammern). Der Text, der in VS XXIV in der Kopie von A. Falkenstein wiedergegeben ist (vgl. auch A. Falkenstein, *Afo* 16 [1952–1953] 62), hat keine Inventarnummer und läßt sich auch nicht auffinden, wie mir Dr. J. Marzahn, dem für seine

abgebildet ist.<sup>11</sup> Darüber hinaus könnte die in einem Brief des Ausgräbers vom 14.8.1901 zu findende Passage, unter den im Stadtgebiet Iṣān Aswad zutage gekommenen Tontafeln hätten "sich auch ein paar gute," "eine in altbabylonischen Zeichen und zwei aus gebranntem Thon in sehr feiner Schrift" befunden,<sup>12</sup> gleichfalls einen Hinweis auf VAT 17018 enthalten.<sup>13</sup>

Die vorliegende Tontafelabschrift ist in einem äußerst fragmentarischen Zustand überliefert. Nur wenige Zeilen sind vollständig erhalten, die Rückseite ist stark abgerieben. Die Tafel setzt sich aus einer Vielzahl von Bruchstücken zusammen, die wohl bereits während der Grabungskampagne in mühevoller Kleinarbeit aneinandergesetzt worden sind. Wie Hackenspuren und Absplitterungen zeigen, scheinen die Beschädigungen im wesentlichen von der Ausgrabung selbst herzurühren. Die beigegebene Kopie soll nicht zuletzt auch einen gewissen Eindruck vom schlechten Erhaltungszustand der Tafel vermitteln.

Wie die nur noch im Photo vorliegenden Reste von Vs. 1 (s. unten) erkennen lassen, darf an dieser Stelle mit ziemlicher Sicherheit der Königsname [<sup>d</sup>N]a-r[a-am-<sup>d</sup>Šin] ergänzt werden,<sup>14</sup> so daß es sich bei VAT

---

Unterstützung bei der Bereitstellung der Informationen aus dem *Fundjournal* und bei der Suche nach den hier zur Diskussion stehenden Babylon-Texten herzlich gedankt sei, freundlicherweise mitteilte. Er schloß dabei nicht aus, daß sich VS XXIV 27 (BE 13436<sup>7</sup>) möglicherweise gar nicht in der Berliner Sammlung befindet. Dies erscheint um so plausibler, als das auch für andere Texte der deutschen Babylon-Expedition anzunehmen ist; vgl. etwa H. Klengel, *AoF* 10 (1983) 5 Anm. 1; W. Farber, *ZA* 74 (1984) 67f.; J. Oelsner, *Materialien zur babylonischen Gesellschaft und Kultur in hellenistischer Zeit* (Budapest, 1986), 200f. mit Anm. 740. Da der Text mit der (unsicheren) Fundnummer BE 13436 auf dem Photo Bab. 1210 abgebildet ist, sich im *Fundjournal* an der entsprechenden Stelle jedoch kein Hinweis auf das Photo findet, muß sogar stark bezweifelt werden, daß BE 13436 die korrekte Fundnummer von VS XXIV 27 darstellt. Dagegen wird im *Fundjournal* bezüglich des (gleichfalls nicht aufzufindenden) Textes BE 13431 (derselbe Fundort) auf das Photo Bab. 1210 hingewiesen, so daß nicht zu entscheiden ist, ob es sich dabei um den Text VS XXIV 27 oder aber um die dritte auf dem Photo wiedergegebene Tafel handelt (Urkundenfragment, möglicherweise auch nicht in Berlin vorhanden).

11. Vgl. auch oben Anm. 6.

12. R. Koldewey, *MDOG* 9 (1901) 3.

13. Sollten damit sogar die drei auf dem Photo Bab. 1210 abgebildeten Texte, also VAT 17018, VS XXIV 27 und der nicht zu identifizierende Text (s. oben Anm. 10), gemeint sein? Dem widerspricht allerdings der fragmentarische Zustand der photographierten Tafeln.

14. Auf Grund der neubabylonischen Kopie Šarkališarri C 1 könnte man natürlich zunächst auch an [<sup>d</sup>Ša]r-*kà-lt-šarri*<sup>11</sup>] denken, jedoch ist dies mit Blick auf die Zeichenspuren auf dem Photo und die Raumverhältnisse am Anfang von Z. 1 nicht möglich. Bei den Zeichenspuren an der linken Bruchkante handelt es sich eindeutig um den Ansatz eines schrägen Keils, was eine Lesung sa]r ausschließt, jedoch gut zu n]a paßt. Das zweite Zeichen ist mit Sicherheit

17018 um eine Kopie der Inschrift Narāmsīn 2<sup>15</sup> und nicht um ein Duplikat zu Šarkališarrī C 1 handelt. Da der Text im wesentlichen bekannt ist, mögen im folgenden die Umschrift und ein kurzer Kommentar genügen. Zu beachten sind allerdings einige Abweichungen von der neubabylonischen Abschrift, die vielleicht eine (erneute ?) Kollation des von E Sollberger publizierten Textes aus dem British Museum geraten erscheinen lassen.

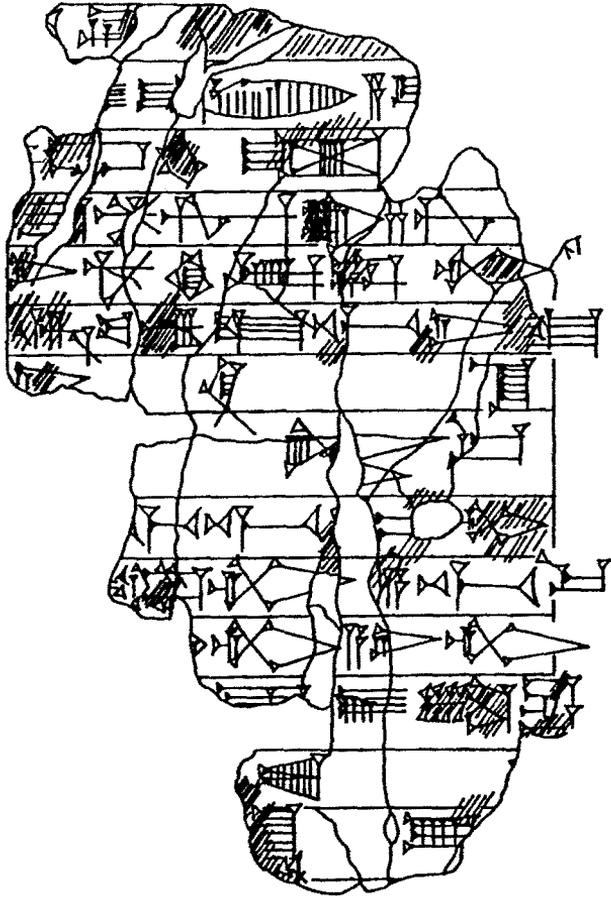
VAT 17018 = BE 13380 (Photo Bab. 1210)  
(120 × 72 × 28 mm)

- Vs. 1 [dN]a-r[a-am-dSīn]  
 2 [da-n]ūm LUGAL A-k[ā-dē<sup>ki</sup>]  
 3 [B]A.DĪM 'x<sup>1</sup>-RĒC 107 [x(x)]  
 4 'É<sup>1</sup> 'd<sup>1</sup>INANNA in MÜŠ.[AB<sup>k</sup>]i<sup>p</sup>  
 5 ì-nu ki-ib-ra-tum<sup>1</sup>(TIM)  
 6 ar-ba-[u]m iš-ti-ni-[i]š  
 7 'ì<sup>1</sup>-KIR-(ni)-šú  
 8 <in u-mi-šú> [iš]-tum-ma  
 9 [a-bar-t]i ti-'a<sup>1</sup>-a[m]-tim  
 10 [ša-p]íl-tim a-dì-ma  
 11 [ti-a-a]m-tim a-lí-tim  
 12 [ni-sé]'ù<sup>1</sup>ša-dú-e  
 13 [ka-la]-šú-n[u]ma  
 14 [a-na<sup>dE</sup>]n-lí[l ]  
 Rest abgebrochen
- Rs. 1' [ ]  
 2' [pá-ni-šú]'ù<sup>1</sup>-l[a u-ba-al]  
 3' [ n]a-g[áb]  
 4' [IDIGINA].I<sup>1</sup><sub>7</sub>  
 5' [ù NI-u-x n]a-g[áb]  
 6' [UD.KIB].NUN.KI.I<sub>7</sub>  
 7' [ik-šú-u]d-ma  
 8' [GIŠ.EREN in A]-ma-nim  
 9' [ša] b[a-q]í-[i]š É<sup>d</sup>INANNA

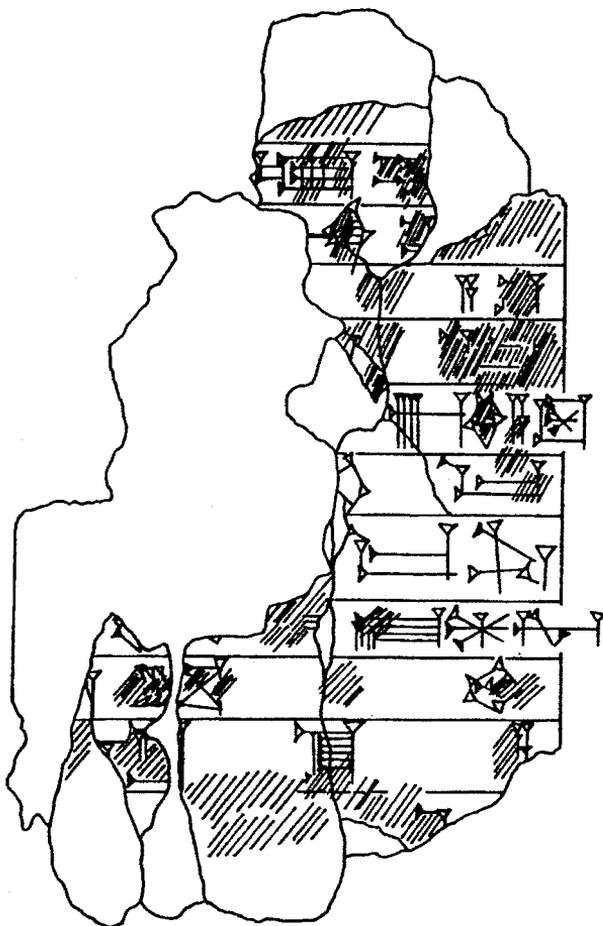
kein c[A (s. Z. 2 am Ende), sondern muß zu R[A ergänzt werden. Damit stützt der vorliegende Text die bereits formulierte Annahme, daß Šarkališarrī C 1 auf eine Originalinschrift des Narāmsīn zurückgeht (s. oben mit Anm. 4).

15. Vgl. I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 84-88.

**Vs.**



Rs.



- 10' [i]b<sup>-t</sup>tu<sup>1</sup>-qám  
 11' [ša D]UB sú-a  
 12' [u-sa-sà-k]u{ni]  
 Rest abgebrochen

*Kommentar:*

Vs. 1: Zur Lesung des Königsnamens s. oben mit Anm. 14. Die Reste von Z. 1 sind nach dem Photo Bab. 1210 kopiert, da sie offensichtlich bereits vor längerer Zeit vom Original weggebrochen sind. Dies trifft auch auf die Stellen Vs. 5 Anfang (i-), 6 erstes Drittel (-um), 10 Mitte (-tim) und 11 Mitte (a-lt-) zu, die gleichfalls nach dem Photo kopiert wurden. Obwohl nach Photo Bab. 1210 kaum Platz für das DINGIR-Zeichen vor dem Königsnamen zu sein scheint, ist doch anzunehmen, daß das Gottesdeterminativ vor *Narā-am-dSin* geschrieben worden ist, zumal das Photo bezüglich der Raumverhältnisse in Z. 1 auch täuschen kann. Die Tatsache, daß in der vorliegenden Inschrift Narāmsin als Erbauer des Ištar-Tempels in Zabala bezeichnet wird, der die gegen ihn gerichtete Revolte bereits niedergeschlagen hatte, zu den Quellen von Euphrat und Tigris gezogen war und im Amanus Zedern hat fällen lassen, deutet auf einen Zeitpunkt der Textabfassung hin, der nach der Vergöttlichung des Königs gelegen haben muß; vgl. etwa die Jahresdaten D-14f. (bei I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 52) sowie die Inschrift Narāmsin C 5 (I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 253–64), die u.a. den Amanus, das Zederngebirge, als von Narāmsin (Königsname mit Gottesdeterminativ) erobertes Gebiet erwähnt (Z. 21–28; 56–60).<sup>16</sup> Zu den chronologischen Problemen, die sich mit den Feldzügen und der Vergöttlichung des Narāmsin verbinden, vgl. zuletzt R. Kutscher, *The Brockmon Tablets at the University of Haifa: Royal Inscriptions* (Haifa, 1989), 17–19.

3: Entspricht den Zeilen 5f. der Neubabylonischen Kopie; der Tempelname wird dort von E. Sollberger, *Societies and Languages*, 346 und—diesem folgend—D. R. Frayne, *ARRIM* 2 (1984) 24 sowie I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 86 'kù<sup>1</sup>.BÁRA.'x x<sup>1</sup> gelesen. Die vorliegende Tontafelabschrift scheint dies nicht zu bestätigen. Das auf BA.DÍM folgende Zeichen ist kaum kù; auch ki scheint ausgeschlossen zu sein (vgl. das ki in Z. 5). Am ehesten passen die Zeichenreste noch zu einem UD; auch PAD ist möglich, aber wenig wahrscheinlich. Bei dem nächsten Zeichen handelt es sich eindeutig um RÉC 107 (= LAK 175). Zu RÉC 107 als Tempelbezeichnung in präsar-

16. Vgl. auch D. R. Frayne, *ARRIM* 2 (1984) 25 mit Anm. 6–9.

gonischen Inschriften aus Girsu vgl. R. D. Biggs, AOAT 25 (1976) 40 (78–90); vgl. auch die Literaturhinweise bei G. J. Selz, *Altsumerische Verwaltungstexte aus Lagaš*, Teil I (Stuttgart, 1989 = FAOS 15,1), 364 (2:3) sowie RGTC I 227.

4: Auf dem rechten Rand sind ganz schwache Zeichenspuren erkennbar, die vielleicht zu KI gehören.

5–7: Vgl. die Parallelstelle Narāmsīn 1 (“Bassetki-Statue”),<sup>17</sup> 5–9; dazu B. R. Foster, *ARRIM* 8 (1990) 42. Zum Nom. *kibrātum arba’um* vgl. bereits W. von Soden, *ZA* 41 (1933) 132f. Zur Schreibung von *ikkirāniššu* in der vorliegenden Form vgl. I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 83 (9) sowie Šarkališarri C 1, 13, wodurch die Emendation in Z. 7 gerechtfertigt erscheint. Gegen Th. Jacobsen, *AfO* 26 (1978–1979) 12 Anm. 45 und mit I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 83 *-ni-* hier wohl nicht Subjunktivendung, sondern Ventiv beim Plural mit Akk.-Suff. (\**-āniššu*); vgl. auch H. Hirsch, *AfO* 29/30 (1983–1984) 58. Ungewöhnlich ist im vorliegenden Text die Schreibung *ì* statt des zu erwartenden *i* für das Konjugationspräfix beim Verbum in Z. 7, da *ì* für anzunehmendes */ji/* stehen müßte (vgl. I. J. Gelb, *MAD* <sup>2</sup>II 157f.; A. Westenholz, *BiOr* 35 [1978] 168), während *ì* dagegen als Ausdruck für */ʔi/* bzw. */ʕi/* diene (vgl. A. Westenholz, ebenda 167f.); vgl. auch M. Krebern timer, *AfO* 32 (1985) 57. Möglicherweise haben wir es hier mit einem Schreiberversehen oder einer fehlerhaften bewußten Archaisierung durch den Kopisten zu tun. Beides könnte seine Ursache darin haben, daß dem Schreiber die Differenzierungen des aAK Syllabars nicht mehr geläufig waren, was im übrigen gleichfalls für eine späte Niederschrift des vorliegenden Textes sprechen könnte.

8: *in u-mi-šu* vom Kopisten ausgelassen; vgl. Šarkališarri C 1, 14.

Rs. 2': Zur Zeichenform (*ù*) vgl. RÉC 248.

3': In der Zeile kann höchstens noch das unklare *ha-hal<sup>2</sup>-la-áš* (vgl. Šarkališarri C 1, 47) gestanden haben; für weitere Zeichen ist kein Platz mehr vorhanden. Insofern ist zu fragen, ob in der neubabylonischen Kopie tatsächlich noch mit einer nicht mehr erhaltenen Zeile (Šarkališarri C 1, 46) zu rechnen ist, wie E. Sollberger, *Societies and Languages*, 346 angibt.

5': Vgl. Šarkališarri C 1, 50f.

6': Beachte die Schreibung UD.KIB.NUN.KI.17 gegenüber UD.KIB.NUN.17 in Šarkališarri C 1, 53; vgl. RGTC I 208f. s.v. *Buranuna/Purattum*, sowie jetzt F. Carroué, *ASJ* 13 (1991) 115. Die vorliegende Schreibung ist vielleicht ein weiterer Hinweis auf eine späte Abfassungszeit der Abschrift. Zur Problematik des Verständnisses von 17 (Determinativ oder Sumerogramm)

17. Vgl. I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 81–83.

vgl. R. Kutscher, *Brockmon Tablets*, 34, der auf Grund der Schreibung in BT I IV 26'f. (*a-na* [UD].KIB.NUN *i<sup>tim</sup>*) eine Lesung *Purattim nārtim* befürwortet; anders I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 241 (203) und D. R. Frayne (brieflich), die UD.KIB.NUN.*i<sup>7</sup>-tim* als Schreibung für *Purattim* auffassen.

10': Am Ende der Zeile steht ein klares KAM, im Unterschied zu Šarkališarrī C 1, 59, wo nach E. Sollberger, *Societies and Languages*, 347 ein GU stehen soll. Letzteres bleibt schwierig, da die Form *ibtuqū* einen Subjektwechsel bedeuten würde.<sup>18</sup> Die im vorliegenden Text verwendete Ventivform *ibtuqam* macht diese Erklärung gegenstandslos, zumal GIŠ.EREN *ibtuqam* aAK in OSP II 16 IV 7f. belegt ist (Narāmsîn-Jahresdatum). Sollte GU in der Neubabylonischen Kopie ein verlesenes KAM sein?

18. Vgl. D. R. Frayne, *ARRIM* 2 (1984) 25; I. J. Gelb-B. Kienast, FAOS 7, 88 (60); 279 (59).